



Brätelsaison startet
Die Waldbrandgefahr könnte am
Wochenende auf «erheblich» steigen. 25

Lattich schlägt Wurzeln

Zwischennutzung Im August soll auf dem St. Galler Güterbahnhof ein unkonventioneller Bau errichtet werden. Darin entstehen Mikrowohnungen sowie Büro- und Gewerbeflächen zu einem erschwinglichen Preis. Das Baugesuch wurde in dieser Woche eingereicht.

Arcangelo Balsamo
arcangelo.balsamo@tagblatt.ch

Das Zwischennutzungsprojekt «Lattich» auf dem St. Galler Güterbahnhofsareal wächst weiter. In dieser Woche wurde das Baugesuch für den sogenannten Lattich-Bau eingereicht. Die Visiere werden in diesen Tagen aufgestellt. Bereits im März kündete der Verein an, dass es zusätzlich zu den Schiffcontainern einen Bau auf dem Areal geben werde. Damals wussten die Verantwortlichen jedoch noch nicht, wie dieser genau aussehen wird.

Läuft alles nach Plan, beginnen die Bauarbeiten gemäss Mitteilung der Regio-Appenzell AR-St. Gallen-Bodensee im August. Erste Mieter sollen Ende des Jahres einziehen. Der Bau wird aus 45 Holzmodulen bestehen. Diese werden in Gossau von der Blumer Lehmann AG vorgefertigt. Der Bau lässt sich mit den Modulen in zwei Wochen hochziehen. Neben der kurzen Bauzeit haben die Module den Vorteil, dass der Bau «mobil» ist und nach Ablauf der Zwischennutzungsphase zügig an einen neuen Standort transferiert werden kann. Dies wird in zehn Jahren der Fall sein. Dann ist auf dem Areal die Realisierung des Verkehrsprojekts, der so genannten Teilsperre Güterbahnhof, geplant.

Gewerberäume waren von Anfang an Teil der Vision

Der Raum, der geschaffen wird, soll vor allem Unternehmen aus der Kreativwirtschaft zugute kommen. Damit die Miete erschwinglich bleibt, entstehen im Gegensatz zu klassischen Büro- und Gewerbeflächen kleinteilige Flächen à 30 Quadratmeter. Diese werden im Rohbau mit Heizung, Strom- und Internetanschluss sowie teilweise mit Wasseranschluss erstellt. Von aussen

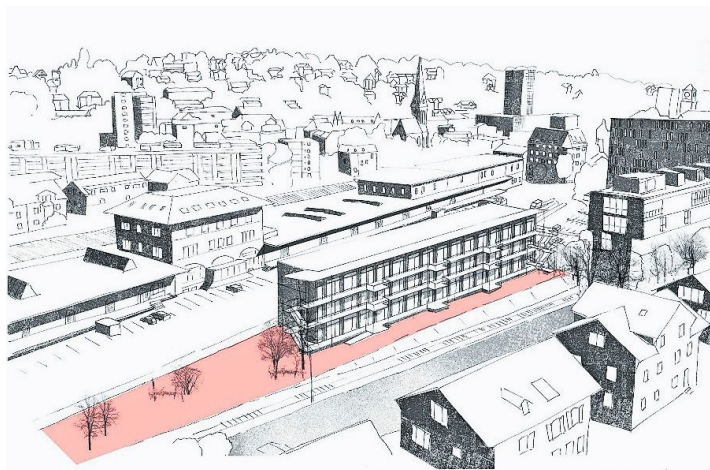


Das Güterbahnhofsareal wird bereits seit Sommer 2016 zwischengenutzt.

Bild: Ralph Ribi

werden die Module über einen Laubengang mit Treppen und Lift erschlossen. «Der Mietpreis für eine Gewerbefläche wird etwa 600 Franken im Monat betragen», sagt Rolf Geiger, Geschäftsleiter der Regio. «Die Anzahl der Flächen, die pro Unternehmen vermietet werden, ist variabel. Das heisst, dass mehrere gemietet werden können, aber auch eine Fläche geteilt werden kann.»

Geiger sagt, dass von Beginn weg geplant gewesen sei, Büro- und Gewerbeflächen am Güterbahnhof zu realisieren. «Am An-



So wird der Lattich-Bau aussehen.

Visualisierung: PD

fang dachten wir an eine Art Containerdorf. Davon sind wir jedoch schnell weggekommen. Der Aufwand, alle Container zu isolieren, wäre zu gross gewesen. Schliesslich sollen die Flächen auch im Winter genutzt werden. So entstand die Idee eines Lattich-Baus.» Dass dies in Zusammenarbeit mit der Blumer Lehmann AG geschehe, sei durch einen «positiven Zufall» entstanden. «Ich habe Richard Jussel, den Geschäftsführer des Unternehmens, an einem Anlass getroffen und wir kamen ins Gespräch.» Das Projekt am Güter-

bahnhof überzeugte Jussel und das Unternehmen. «Wir wollen einen Beitrag zur speziellen Atmosphäre vor Ort leisten und die tolle Truppe unterstützen.» Zudem seien die Holzmodule für solche Zwischennutzungen prädestiniert. Eine besondere Vorbehandlung des Holzes sei nicht nötig, sagt Jussel. «Wichtig ist die richtige Technik bei der Montage.» Eine spezielle Lackierung benutze man nur, um die Fassade zu färben. «Das wird beim Lattich-Bau nicht der Fall sein. Stattdessen setzen wir gebrauchte Schalttafeln ein. So merkt man direkt, dass sich im Inneren des Baus Werkstätten befinden.»

Die Blumer Lehmann AG ist sowohl Produzentin als auch Umsetzerin des Baus. Ausserdem fungiert sie als einer der Hauptinvestoren des vollständig privat finanzierten Lattich-Baus. «Es stört mich, wenn junge St. Galler nach dem Studium die Stadt verlassen, weil sie keinen Raum vorfinden, wo sie ihr erstes Geschäft eröffnen können», begründet Jussel das Engagement. Das habe ihn schon immer bewegt. Mit der Errichtung des Baus wolle man diesem Trend entgegenwirken. Damit teilt er die Meinung von Geiger und den Initianten des Projekts: «Mit Lattich als urbanem Begegnungsort wollen wir mehr kreative Köpfe in der Region halten.»

Auch Mikrowohnungen entstehen

Neben den Gewerbeflächen sollen im Obergeschoss des Lattich-Baus vier Mikrowohnungen entstehen. «Dabei handelt es sich um möblierte Wohnungen, die sich besonders für Singles eignen. Ein Koffer, die eigene Bettwäsche, ein Besuch bei der Migros und schon hat man alles um in eine der vier Wohnungen einzuziehen», sagt Jussel.

Bedingte Strafe für 3,5 Kilo Haschisch im TV-Möbel

Drogendeal Als die Polizei bei einer 56-jährigen Frau eine Hausdurchsuchung vornahm, fand sie im TV-Möbel 3,5 Kilo Haschisch versteckt. Das Kreisgericht St. Gallen hat sie nun zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt.

An der Verhandlung am Kreisgericht St. Gallen schilderte die Beschuldigte einige Stationen ihres Lebenswegs. Schnell wurde deutlich, dass bereits in jungen Jahren harte Drogen bestimmend auf sie einwirkten. Nach der Kanti und einer weiterführenden Schule habe sie nicht so recht gewusst, was sie wolle und deshalb keine Berufsausbildung absolviert, erzählte die St. Gallerin. Damals habe sie auch angefangen, Drogen zu konsumieren.

Dem Kokain verfallen

Den Schilderungen der Frau war zu entnehmen, dass sie sich nach einigen Jahren in der Drogenszene stabilisierte und in ein Metha-

donprogramm einstieg. Sie heiratete und bekam Kinder. Bald aber drängte sich die Sucht wieder in den Vordergrund. «Ich fing mit Kokain an und stürzte vollkommen ab», betonte die Beschuldigte. Sie habe gewusst, dass es so nicht gehe und die Kinder in die Obhut ihrer Eltern geben.

Um die Drogensucht zu finanzieren, verübte sie Beschaffungskriminalität, die ihr schliesslich einen einjährigen Aufenthalt im Frauengefängnis Hindelbank einbrachte. Nach der Entlassung sei ihr mehr als zuvor bewusst gewesen, dass sie ihr Leben wieder in den Griff bekommen müsse. Sie sei damals erneut in ein Methadonprogramm ein-

gestiegen und konsumiere seither keine illegalen, harten Drogen mehr.

Er kenne seine Mandantin bereits seit den frühen 1980er-Jahren, erklärte ihr Verteidiger. Sie habe damals der offenen Drogenszene angehört und heute eine lange Suchtkarriere hinter sich. Ihr Mann sei ebenfalls drogenabhängig gewesen und an der Sucht gestorben. Auch bei ihr habe der lange Drogenkonsum gesundheitliche Probleme verursacht. Nach dem Gefängnisarrest sei sie lange Zeit nicht mehr vor Gericht gestanden. Mit dem Handel und der Vermittlung von Haschisch habe sie sich zwar klar strafbar gemacht, doch betrachte

man die früheren Straftaten der Frau, könne man die neuen Delikte schon fast als Bagatelle bezeichnen.

Haschisch für den Eigenkonsum

Der Verteidiger wies in seinem Plädoyer darauf hin, dass weltweit und national Diskussionen rund um die Legalisierung von Haschisch im Gange sind. «Gut möglich ist, dass wir uns in einigen Jahren beim Lesen von Urteilen aus dem Jahre 2018 darüber wundern, weshalb Haschisch als weiche Droge noch immer als illegal galt.» Aktuell sei aber der Handel von Cannabis noch immer klar strafbar. Seine Mandantin müsse daher auch eine Strafe

erhalten, die jedoch milder als von der Anklage beantragt und vor allem bedingt ausfallen müsse.

Konkret wurde der Frau vorgeworfen, dass sie zwischen 2013 und 2016 zwischen 6 und 7 Kilo Haschisch für den Wiederverkauf erwarb. Es seien lediglich 2,5 Kilo gewesen, wofür sie im Jahre 2016 bereits eine bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 30 Franken erhalten habe, erklärte dazu die Beschuldigte. Hingegen war sie geständig, dass sie sich darauf einliess, im Februar 2017 rund 3,5 Kilo Cannabis zu vermitteln. Bis zur geplanten Abholung versteckte sie das Paket in einem TV-Möbel in ihrem Wohnzimmer. Sie habe dem einfachen «Deal»

nicht widerstehen können, da sie dafür 150 Gramm Haschisch für den Eigenkonsum erhalten habe, erklärte die Beschuldigte.

Der Einzelrichter am Kreisgericht folgte im Gros den Anträgen der Verteidigung und fällte Teilfreisprüche. Für die Vermittlung der 3,5 Kilo Haschisch sprach er eine bedingte Geldstrafe von 100 Tagessätzen à 30 Franken mit einer Probezeit von vier Jahren und eine Busse von 150 Franken aus. Die bedingte Geldstrafe aus dem Jahre 2016 wird widerrufen, womit sie die Strafe von 180 Tagessätzen à 30 Franken zahlen muss.

Claudia Schmid
stadttredaktion@tagblatt.ch